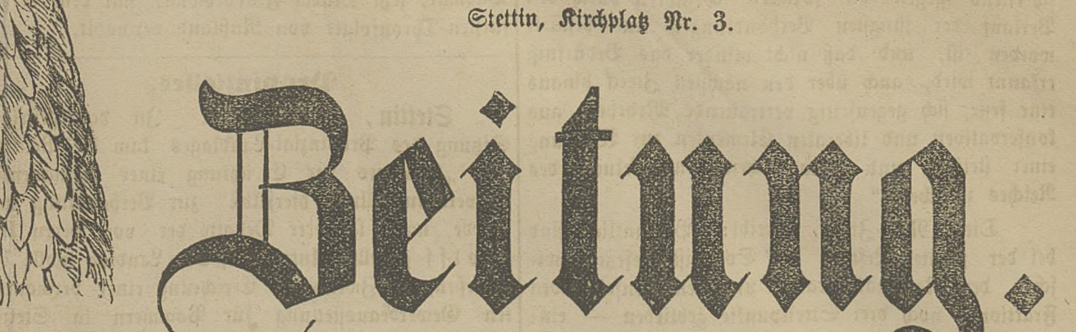
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 17. Oktober 1878. Nr. 486.

Deutscher Reichstag.

14. Plenarsitzung vom 16. Oktober.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $10^1/_2$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Graf zu Eulenburg, Dr. Friedberg.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Sozialistengesetzes.

Die Berathung beginnt bei § 20, welcher den Centralbehörden der Bundesstaaten die Befugniß verleiht, für Bezirke oder einzelne Ortschaften, welche durch die im § 1 bezeichneten Bestrebungen mit unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, für die Dauer von längstens Einem Jahre den sogenannten Civilbelagerungszustand zu verhängen. Es dürfen während dieses Zustandes Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden; doch soll nach den Beschlüssen der Kommission diese Bestimmung auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag und Landtag keine Anwendung finden. Ferner soll während des Belagerungszustandes das Verbot der Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, sowie die Versagung des Aufenthalts für solche Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, in den Bezirken oder Ortschaften außerhalb ihres Wohnorts statthaft sein. Der Besitz oder das Tragen von Waffen darf beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden. Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß (Beschluß der Kommission) dem Reichstag sofort, bezw. bei seinem Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Abg. Ackermann beantragt in der Einleitung das Wort: „unmittelbarer" und außerdem an der betreffenden Stelle die Worte: „außerhalb ihres Wohnorts" zu streichen.

Abg. v. Schlieckmann vertheidigt den Antrag Ackermann. Durch die Annahme desselben würde den Behörden größerer Spielraum gegeben werden. Er hofft, daß niemals die unmittelbare Gefahr des Aufruhrs für das Reich eintreten werde, daß Deutschland vor dieser Schande und auch Herr Hasselmann vor der unangenehmen Nothwendigkeit bewahrt bleiben werde, sein Blut auf den Barrikaden zu verspritzen. Er wünsche Herrn Hasselmann ein so blutiges Ende nicht. Nichtsdestoweniger müsse man sich auf alle Eventualitäten vorbereiten und namentlich zu vermeiden suchen, daß die verbündeten Regierungen gezwungen werden, auf die bewaffnete Macht, die doch zu ganz anderen Zwecken bestimmt sei, zurückzugreifen. Der große Belagerungszustand sei auch deshalb unerwünscht, weil es bedenklich sei, die Armee zu Polizeizwecken zu verwenden und vielleicht darin zu verbrauchen. Für die Mehrzahl der Bevölkerung werde die Annahme des § 20 eine große Beruhigung sein, um der Gefahr eines Aufruhrs auszuweichen, verzichte man gern auf pikante Zeitungsartikel und auf das Anhören aufreizender Reden in Versammlungen. Redner giebt zum Schluß der Centrumspartei, die doch gewiß nicht wünschen könne, daß ihre Bischöfe schlechter gestellt werden als sozialistische Agitatoren, anheim, für diesen § zuzustimmen in der von den Konservativen beantragten Fassung. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Beseler empfiehlt ein von ihm zu diesem § gestelltes Amendement, nach welchem nicht den Einzelregierungen, sondern dem Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths die Befugniß zur Verhängung des Belagerungszustandes ertheilt werden solle. Außerdem will der Antragsteller den Bundesrath von der Rechenschaft entbunden wissen und beantragt deshalb, den bezüglichen Passus dahin abzuändern, daß er nur verpflichtet sein soll, von der verhängten Maßregel dem Reichstage Mittheilung zu machen. Redner bittet, seinem Antrage zuzustimmen, der aus sehr ernsten Erwägungsgründen hervorgegangen ist.

Staatsminister Graf zu Eulenburg bittet bei den Kommissionsvorschlägen stehen zu bleiben. Die Angelegenheit, um die es sich hier handle, sei allerdings sehr ernst, aber doch nicht von der Bedeutung, daß es nothwendig wäre, die Beschlußnahme darüber dem Kaiser zu unterbreiten. Die verbündeten Regierungen seien der Ansicht gewesen, daß es sich hier um eine Maßregel handelt, die nur von der betreffenden Regierung verhängt werden könne. Die Unterschiede zwischen diesem und dem vollen Belagerungszustand springe nach diesen Erwägungen sofort in die Augen. Der Minister verbreitet sich sodann über die Tragweite des Art. 68 der Verfassung (Kriegszustand) und bittet zum Schluß, den Anträgen Ackermann zuzustimmen.

Abg. Windthorst-Meppen ist der Ansicht, daß die bayerischen Reservatrechte durch den § 20 schwer verletzt werden, wenn derselbe auf Bayern Anwendung fände. Auffallend sei, daß man eine solch außerordentliche Befugniß den Centralbehörden von Reichswegen übertragen wolle; die Umgehung des Landesherrn, der doch all in zur Verhängung einer solchen Maßregel befugt sein könne, sei etwas ominös. Es handle sich hier um die Einführung einer Institution, von der man die Ueberzeugung habe, daß, wenn sie einmal eingeführt worden, sie auch dauernd erhalten bleiben werde. Viele der Herren im Hause finden allerdings eine Erleichterung für ihr zustimmendes Votum darin, daß das Gesetz nur auf kurze Zeit erlassen werden solle. Er halte ein solche Annahme für illusorisch. Selbst wenn das Gesetz außer Kraft treten sollte, werde diese Bestimmung doch als eine organische des Reichs konservirt werden. Was den sogenannten großen Belagerungszustand anlange, so fürchtet Redner denselben weniger, als den Lokalbelagerungszustand. Den ersteren werde man wieder los, der letztere werde sich dauernd in Deutschland festsetzen. Der § 20 sei daher für ihn und seine Partei absolut unannehmbar. Der Redner verweist im Uebrigen noch auf die Provinz Hannover, in der während des 1870er Belagerungszustandes die Militärbehörden viel rücksichtsvoller verfahren seien, als die Civilbehörden. Man gehe heute fast leichteren Herzens über alle Warnungen hinweg und doch werde mit derartigen Gesetzen die verfassungsmäßige Entwickelung des Reiches auf Jahre untergraben. Die Nationalliberalen würden das später einsehen, leider zu spät.

Die Debatte wird geschlossen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Beseler abgelehnt, und § 20 mit dem Amendement Ackermann auf Streichung der Worte: „unmittelbarer" und „außerhalb ihres Wohnorts" angenommen.

Außerdem beschließt das Haus auf den Antrag desselben Abgeordneten, daß die Bekanntmachung der verhängten Maßregel auch durch den „Reichsanzeiger" zu erfolgen habe.

Gegen die erst erwähnten Anträge stimmten das Centrum, die Fortschrittspartei, die kleineren Gruppen und von den Nationalliberalen die Abgg. Lasker, Braun, Schröder (Friedeberg) Schlieper, Dr. Thilenius.

§ 21 wird unverändert genehmigt.

§ 22 lautet: Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Abg. Ackermann und Genossen beantragen die Worte: „und gilt bis zum 31. März 1881" zu streichen.

Die Abgg. v. Schmid, v. Kardorff, Dr. Lucius stellen dagegen den Antrag: statt des von der Kommission beschlossenen Zusatzes zu setzen: und gilt bis zum 31. März 1883.

Abg. Dr. Lucius hofft von diesem Gesetz eine Korrektur des Rechtsgefühls. Man habe aus dem Sichgehenlassen eine gewisse Berechtigung zu diesen Ausschreitungen hergeleitet, nach Annahme dieses Gesetzes werde die große urtheilslose Menge wieder auf richtige Wege geführt werden. Seine (die Reichs-) Partei stehe auf dem Standpunkt des Antrages Ackermann, sie habe es jedoch vorgezogen, gewissermaßen einen Vermittelungsvorschlag zu machen und den Termin für die Gültigkeit des Gesetzes zu verlängern. Eine längere Dauer der Gültigkeit werde sowohl die Autorität der Regierung, wie die der Organe derselben stärken. Man würde sonst mit einem gewissen Anschein von Recht sagen können, daß selbst bei der Majorität, die für dieses Gesetz votirt hat, das Mißtrauen gegen dasselbe eigentlich größer gewesen, als die Besorgniß vor den Gefahren der Sozialdemokratie. Es werde dies nach Kräften ausgebeutet werden und die Autorität der Behörden schwer schädigen. Heute klagen die Gegner des Gesetzes über die Strenge der Maßregeln. Er glaube indeß, daß unmittelbar nach dem ruchlosen Attentat noch viel schärfere Maßregeln Anklang gefunden hätten. Das Gefühl ist allmälig erkaltet, und ein Theil der Presse habe die Auflösung des Reichstages dazu benutzt, der Bevölkerung die Gefahren von der Reaktion so darzustellen, daß darüber die Bekämpfung der Sozialdemokratie vollständig in den Hintergrund gedrängt ist. Das Volk ist irre geleitet. (Rufe: Von der „Post.") Sie rufen mir zu: die „Post." Ich habe keine Veranlassung, für die „Post" einzutreten und ich stehe nicht an, zu erklären, daß keiner von uns eine Vertretung der in ihr enthaltenen Artikel übernehmen wird. Wir stehen in keinem anderen Verhältnisse zu diesem Blatt, wie die „Germania" zur Centrums-, die „Volkszeitung" zur Fortschrittspartei. Aber, meine Herren, die „Post" spiegelt eigentlich doch mehr die öffentliche Meinung wieder, als daß sie diese macht. Eine so kurze Zeit, wie die Kommission vorschlägt, wird nicht genügen, um geordnete Zustände nach dieser Richtung hin herzustellen, wir würden also nach Ablauf des festgesetzten Termins genöthigt sein, den Termin zu verlängern. Ich bitte unserem Antrage zuzustimmen und behalte mir für die dritte Lesung den Antrag vor, den Termin bis zum 30. Juni zu verlängern, da der Reichstag sonst zu einer Herbstsession berufen werden müßte. Redner schließt mit der Hoffnung, daß es gelingen werde, etwas Ordentliches zu Stande zu bringen und daß man sich auch über die Dauer des Gesetzes verständigen werde, um die aufregende Diskussion auf längere Zeit hinaus zu vertagen.

Abg. Windthorst-Meppen erklärt kurz, daß seine Partei für den kürzesten Termin stimmen werde, doch sei diese Abstimmung selbstverständlich auf ihre Stellung zum Gesetze einflußlos.

Abg. Bracke führt aus, daß die Dauer der Gültigkeit dieses Gesetzes von der Wirksamkeit desselben abhänge. In dieser Beziehung habe er zu erklären, daß, wenn man das Gesetz in der Richtung zur Ausführung bringen werde, wie dies namentlich Herr von Bennigsen in seiner Rede betont habe, man sehr bald die Erfahrung machen werde, daß Ausschreitungen der Sozialdemokratie eigentlich gar nicht bestehen, daß dieselbe aber an ihrer Gefährlichkeit nichts eingebüßt habe. Wir sind Ihnen (zu den Konservativen) deshalb gefährlich, weil wir auf demokratischem Boden stehen, und Ihnen (zu den Liberalen), weil wir die Arbeiter vor Ihren wirthschaftlichen Interessen schützen und zu wahren suchen. Wir werden nach wie vor unsere Tendenzen im politischen Kampfe verfolgen. Wir werden nach wie vor gegen die Uebermacht des Kapitals eintreten ebenso, wie gegen einzelne Unternehmer, Sie werden sich dann überzeugen, daß das Gesetz eigentlich ganz überflüssig ist. Eine Wirkung wird es nicht haben, es wird nur die Bewegnng in einen ruhigeren Strom lenken, die Stromwellen, die hier und da vorgekommen sind, werden sich dem Auge nicht mehr offenbaren. Aber das Gesetz wird eine große erziehliche Wirkung haben (Heiterkeit) auf die Arbeitermassen. Der andere Weg, den Sie einschlagen können, wäre der, daß das Gesetz mit aller Schärfe, mit aller Kraft zur Anwendung gebracht wird. Die Herren von der Rechten möchten ja die Sozialdemokraten am liebsten todtschlagen. Man wird sich aber überzeugen, daß sie überhaupt nicht todtzuschlagen sind. Sie werden also zu immer schärferen Maßregeln greifen müssen. Man wird sich uns gegenüber immer mehr ins Unrecht setzen, und je mehr Sie dies thun, desto mehr wird die Sozialdemokratie wachsen, wie sie größtentheils gewachsen ist durch das uns bisher zugefügte Unrecht. Wir werden unsere Parteigenossen in die Versammlungen anderer Parteien schicken, um dort ihre B.andreden zu halten, damit auch diese aufgelöst werden. Damit wird immer größere Unzufriedenheit hervorgerufen werden, sie wird in immer weitere Kreise dringen und eines schönen Tages wird das Gesetz zu Grunde gehen. (Heiterkeit.) Sie werden mit diesem Gesetz vielen Personen eine schwere Schädigung zufügen, die Sozialdemokratie selbst werden Sie damit aber doch nicht treffen, diese wird erst dann verschwinden, wenn die Ursachen für die Entstehung derselben aus der Welt geschafft sind. Daß Sie dies aber jemals thun werden, daran glauben wir nicht.

Abg. Kiefer (Baden) erklärt sich entschieden für die Kommissionsbeschlüsse, während

Abg. v. Flottwell den Antrag der Konservativen zur Annahme empfiehlt, da man der Regierung zur Unterdrückung des sozialdemokratischen Uebels eine unbeschränkte Vollmacht ertheilen müsse.

Ein handschriftlich eingebrachter Antrag des Abg. Schröder-Lippstadt auf Streichung der Worte im § 22: „Das Gesetz tritt sofort in Kraft und" wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und nach Ablehnung der konservativen Anträge § 22 nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

Titel und Ueberschrift des Gesetzes werden ebenfalls genehmigt, womit die Tagesordnung erledigt ist.

Schluß 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung des Sozialistengesetzes.

Deutschland.

** Berlin, 16. Oktober. In Betreff des Eindrucks der jüngsten Rede des Reichskanzlers in Paris kann ich im Anschluß an frühere Mittheilungen bestätigen, daß, sobald die Nachricht von der fälschlichen Auffassung, welche die Rede in Paris gefunden, hierher gelangt war, Graf Wesdehlen als derzeitiger Vertreter des Fürsten Hohenlohe beauftragt wurde, der französischen Regierung den wirklichen Wortlaut der Aeußerungen des Reichskanzlers mitzutheilen und dessen für Frankreich und zumal für dessen jetzige Regierung durchaus unverfängliche Bedeutung festzustellen. Die Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen sind in der That durchaus freundlicher Natur.

Hiesige Blätter haben behauptet, daß der Artikel der „Schles. Ztg." über die Geltungsdauer des Sozialistengesetzes vom literarischen Bureau ausgegangen und vor dem Abdruck in der „Schles. Ztg." hiesigen Blättern mitgetheilt sei. Ich kann bestätigen, was bereits anderweitig konstatirt ist, daß das literarische Bureau von dem Artikel erst durch die Zeitung Kenntniß erhalten hat. Die „Schles. Ztg.", welche dem Artikel eine besondere und dringende Bedeutung beilegte, hatte Bürstenabzüge an mehrere Berliner Blätter gesandt, bevor sie selber den Artikel brachte.

Nachdem der Handelsminister auf Grund eines Berichts der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Direktion den landwirthschaftlichen Minister um eine Aeußerung ersucht hatte, ob und in weit durch die für den Transport von Mehl und Mahlprodukten von Budapest nach den Nord- und Ostsee-Häfen beantragte Tarifermäßigung eine Benachtheiligung der deutschen Mühlen-Industrie oder der deutschen Getreide-Produzenten zu besorgen sei, hat der landwirthschaftliche Minister sich dahin geäußert, die beantragte Tarifermäßigung würde der deutschen Mühlen-Industrie und in natürlicher Rückwirkung der das Rohmaterial produzirenden Landwirthschaft zur erheblichen Benachtheiligung gereichen, was der mit niedrigen Preisen verbundenen guten Ernte dieses Jahres doppelt fühlbar sein müßte. Hierauf hat wiederum der Handelsminister in einem Erlaß vom 9. d. Mts. erklärt, daß die nachgesuchte Ermäßigung der Tarife für den gedachten Transport versagt werden müsse.

Berlin, 16. Oktober. Das Ergebniß der zweiten Berathung des Sozialistengesetzes wird heute von der „Provinzial-Korrespondenz" unter Erörterung der verbliebenen Differenzpunkte eingehend besprochen.

„Die zweite Berathung der Sozialistenvorlage", so beginnt der betreffende Artikel, „hat die Hoffnung auf eine volle Verständigung derjenigen Parteien, welche der Absicht und Richtung der Vorlage grundsätzlich zustimmen, mit den Regierungen noch nicht zur Erfüllung gebracht: nach den bisherigen Beschlüssen könnte die Erfüllung sogar zweifelhafter erscheinen als beim Beginn der zweiten Berathung. Während die in der Kommission erreichte Annäherung zwischen den konservativen Gruppen und den Nationalliberalen die Aussicht zu eröffnen schien, daß auf dem bereits gewonnenen Boden noch ein weiterer Ausgleich über einige Punkte, auf welche die Regierung und mit ihr die Konservativen den größten Werth legen, zu erzielen sein würde, ist vielmehr bei der Berathung und Beschlußfassung im Reichstage selbst der Widerspruch in Bezug auf diese Punkte von Neuem zu so entschiedenem Ausdrucke gelangt, daß eine weitere Vereinbarung darüber zunächst unmöglich erschien."

Am Schlusse heißt es dann aber:

„Man hofft im Reichstage die zweite Lesung am Mittwoch, die dritte nach einer Pause womöglich am Sonnabend zu Ende zu führen. Ob es bis dahin gelingen kann, hängt freilich nicht blos von der Verständigung unter den zustimmenden

Parteien, sondern auch von dem Verhalten der Gegner ab.

Trotz aller augenblicklichen Schwierigkeiten aber darf die Annahme als wohlbegründet gelten, daß in der Mehrheit des Reichstages das Bewußtsein über die Nothwendigkeit eines festen und wirksamen Einschreitens gegen die sozialen Gefahren durch den Verlauf der jüngsten Verhandlungen nur bestärkt worden ist, und daß nicht minder das Bedürfniß erkannt wird, auch über den nächsten Zweck hinaus eine feste, sich gegenseitig vertrauende Mehrheit aus konservativen und liberalen Elementen zur Wahrung einer stetigen und segensreichen Entwickelung des Reiches zu sichern."

Die „Nat.-Ztg." schreibt: Bekanntlich sind bei der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes zwischen den Nationalliberalen und den konservativen Fraktionen noch drei Streitpunkte geblieben — einmal die Dauer des Gesetzes, dann die Frage, ob bei dem ersten Verstoß gegen das Gesetz oder auch ohne solchen bereits bestehende sozialdemokratische Blätter unterdrückt werden können, endlich ob die Ausweisung eines verurtheilten Agitators, abgesehen von außerordentlichen Verhältnissen, auch aus seinem Wohnorte erfolgen kann. Der Zwiespalt über die zwei letzten Punkte hat die bekannten Lücken in das Gesetz gerissen; bezüglich der Dauer ist ein Beschluß zu Stande gekommen, bei dem schließlich nur die Konservativen opponirten. Nichtsdestoweniger wird auch bei dieser Frage nur ein vollständiges Einverständniß der drei Fraktionen das Zustandekommen des Gesetzes in dritter Lesung sichern können, da sonst in den endgültig entscheidenden Abstimmungen dem Zufall oder der Taktik der ablehnenden Fraktionen das Schicksal des Gesetzes überlassen bliebe. Bei Beurtheilung der Haltung der nationalliberalen Fraktion in diesen Punkten darf nicht übersehen werden, daß dieselbe gegen die Faktoren, auf deren Mitthun die Mehrheit beruht, schon vor der zweiten Lesung ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt hat, und dies gerade darum, um den so anstößig gewordenen Verhandlungen zwischen zweiter und dritter Lesung zu entgehen. An diese Beschlüsse hat sich die Fraktion bei den Abstimmungen gebunden und es kann ihr Verhalten gegen die Anträge der Konservativen, welche über die Kommissionsbeschlüsse hinausgehen, sicher nicht als eine illoyale Ausnutzung taktischer Vortheile betrachtet werden. Man darf es als moralisch ausgeschlossen betrachten, daß an den Machtbefugnissen, welche nach konservativer Anschauung der Regierung noch weiter bewilligt werden sollen, ein Gesetz scheitern sollte, welches so ganz außerordentliche Vollmachten gewährt. Die verschiedenen Fraktionen werden morgen nochmals die bezüglichen Fragen erörtern. Die Frage der Dauer des Gesetzes war für die nationalliberale Fraktion von Anfang an eine solche Kardinalfrage, daß hieran etwas nachträglich ändern zu wollen, der ganzen Behandlung auf dieser Seite die Basis nehmen würde. Was die zwei anderen Punkte betrifft, so sind sie allerdings nicht von derselben Wichtigkeit und die nationalliberale Fraktion wird sich einer nochmaligen loyalen Prüfung sicher nicht entziehen. Sie kann es mit um so größerer Unbefangenheit, als die Lage der Dinge diesmal jede äußere Pression ausschließt — wir halten es auch für ganz verkehrt, dabei von Opfern zu reden, welche der eine oder der andere Theil zu bringen hätte. Wenn aber die nationalliberale Fraktion die Gegengründe gegen ihre Anschauungen nicht stark genug finden sollte, um nachträglich davon abzugehen, so scheint uns der Satz alter Rechtsweisheit ihr zur Seite zu stehen, wonach bei sonst gleichem Sachestand Derjenige, der eine Proposition ablehnt, den besseren Stand haben soll. Auch die parlamentarische Geschäftsordnung geht von diesem Grundsatz aus und er scheint uns ein solcher zu sein, dem sich jede Partei unterwerfen kann, ohne daß damit ihrer Stellung und ihrem berechtigten Selbstgefühl zu nahe getreten würde. Wir halten das nicht für einen formalistischen, sondern im Wesen der Sache selbst begründeten Standpunkt. In der „N. L. C." lesen wir weiter über die äußere Sachlage:

Die eintägige Pause, welche nach Abschluß der zweiten Lesung in der Berathung des Sozialistengesetzes eingetreten ist, wird zu Verständigungsverhandlungen zwischen den Parteien, welche das Gesetz zu Stande zu bringen wünschen, benutzt werden. Nach allen Eindrücken in parlamentarischen Kreisen waltet auf konservativer Seite der Geist aufrichtigen Entgegenkommens, im Gegensatz zu der „Kreuzzeitung", welche noch gestern den Augenblick für geeignet hielt, um den Nationalliberalen mit einem „scharfen Drucke" zu drohen, und der „Norddeutschen Allgem. Zeitung", welche heute eine Sprache führt, die sich schon nach zwei Tagen als ein recht unzeitiger Uebermuth herausgestellt haben dürfte. Von der „Provinzial-Korrespondenz" ist zu konstatiren, daß sie die Ergebnisse der zweiten Lesung objektiv beurtheilt und die Nothwendigkeit einer schließlichen Verständigung ohne jede verletzende Animosität betont.

Ausland.

Paris, 15. Oktober. Nach meinen Informationen steht die offizielle Ankündigung der Verlobung des Prinzen Louis Napoleon mit der Prinzessin Thyra von Dänemark demnächst bevor.

Daß eine derartige Verbindung in Aussicht genommen sei, wurde bereits gemeldet, ehe der Sohn Napoleons III. seine jüngste Reise an den dänischen Königshof unternahm. Prinz Eugen Louis Johann Joseph Napoleon ist am 16. März 1856 in den Tuilerien als Sohn des Kaisers Napoleon III. und der Kaiserin Eugenie geboren und residirt, nachdem er in England seine militärische Ausbildung erhalten hat, abwechselnd in Chislehurst und auf Schloß Arenenberg in der Schweiz. Prinzessin Thyra ist am 29. September 1853 als Tochter des damaligen Prinzen von Holstein-Glücksburg, jetzigen Königs Christian IX. von Dänemark und der Königin Luise geboren. Ihre älteste Schwester Alexandra ist mit dem Prinzen von Wales, ihre Schwester Dagmar, jetzt Maria Feodorowna, mit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland vermählt.

Provinzielles.

Stettin, 17. Oktober. In der gestrigen Sitzung des Provinzial-Landtages kam die Petition des „Komitees für Errichtung einer permanenten Gewerbeausstellung hierselbst" zur Verhandlung und wurde nach längerer Debatte der von Herrn Dr. Wolff gestellte Antrag: „Der Landtag wolle beschließen, 1. Zwecks der Errichtung einer permanenten Gewerbeausstellung für Pommern in Stettin eine fortlaufende Unterstützung bis zum Betrage von 3000 M. jährlich zu bewilligen, sobald und so lange der Staat eine solche in gleicher Höhe für das Unternehmen gewährt; 2. den Provinzialausschuß mit der Ausführung des Beschlusses ad 1 zu beauftragen und ihm die hierzu erforderliche Summe bis 5000 Mk. jährlich zur Verfügung zu stellen", mit großer Majorität angenommen. — Außerdem beschloß der Landtag, die beiden Sekundärbahnprojekte „Altdamm-Colberg und Stargard-Pyritz-Cüstrin" in der von der betreffenden Kommission beantragten Weise — Uebernahme des Betrages von 50,000 Mk. für je $7\frac{1}{2}$ Kilometer zur Hälfte in Stammprioritäten und zur anderen Hälfte in Stammaktien — zu unterstützen. Die Subvention für das Projekt „Greifswald-Grimmen" wurde dagegen durch Annahme einer motivirten Tagesordnung mit 33 gegen 31 St. abgelehnt.

— Vergleichende Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der Berlin-Stettiner Eisenbahn. I. Stammbahn (Berlin-Stettin-Stargard, Eberswalde-Frankfurt a. O., Angermünde-Freienwalde a. O., Ducherow-Swinemünde und Pasewalk-preußisch-mecklenburgische Landesgrenze. — 348 Kilometer.) Einnahme im Monat September 1878 883,141 M., im Monat Septbr. 1877 984,695 M., mithin im Monat September 1878 weniger 101,554 M., überhaupt im Jahre 1878 gegen 1877 weniger 523,018 M. II. Vorpommersche Zweigbahnen (Angermünde-Stralsund, Stettin-Pasewalk, Züssow-Wolgast). Einnahme im Monat Septbr. 1878 258,836 M., im Monat Septbr. 1877 284,995 M., mithin im Monat Septbr. 1878 weniger 26,159 M., überhaupt im Jahre 1878 gegen 1877 weniger 241,211 M. III. Angermünde-Schwedter Bahn, deren Betrieb die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Verwaltung leitet. Einnahme im Monat Septbr. 1878 8570 M., im Monat Septbr. 1877 8408 M., mithin im Monat Septbr. 1878 mehr 162 M., überhaupt im Jahre 1878 gegen 1877 weniger 10,946 Mark.

— In vergangener Nacht fand der Revierwächter auf dem Rosengarten vor Mielentz' Hof eine männliche Person in bewußtlosem Zustande liegen; dieselbe wurde mittelst Krankenwagen nach dem städtischen Krankenhause geschafft.

— Gestern Abend taumelte ein angetrunkener Neger durch die Straßen, begleitet von dem Gejohle und Geschrei unserer Straßenjugend, schließlich wankte er in ein Tuchgeschäft der Reifschlägerstraße, vor welchem sich bald ein derartiger Menschenauflauf ansammelte, daß die Passage für längere Zeit gesperrt war.

Greifswald, 15. Oktober. Wie wir hören, hat der hier gestern verstorbene Senator Schroeder der Stadt den fünften Theil seines Vermögens vermacht, um daraus eine Stiftung für Gymnasialschüler zu bilden. Diese Munificenz verdient um so höhere Anerkennung, als die schönste Sitte, Legate für milde Stiftungen auszusetzen, leider immer mehr in Abnahme kommt.

Stralsund, 15. Oktober. Der heutige Tag ist für die Geschichte Stralsunds bedeutungsvoll, denn heute vor zweihundert Jahren, also am 15. Oktober 1678, wurde Stralsund von der schwedischen Besatzung unter Graf Königsmark dem Großen Kurfürsten durch Kapitulation gegen freien Abzug übergeben.

Damgarten, 15. Oktober. Die Verwaltung der hiesigen Bürgermeisterstelle ist dem Referendar Herrn Laasch, zuletzt am Appellationsgericht in Greifswald beschäftigt, übertragen und ist derselbe durch den Kommissarius der königl. Regierung zu Stralsund, Herrn Feigel, heute in sein neues Amt eingeführt worden.

Vermischtes.

— Die National-Vieh-Versicherungsgesellschaft hat ihre gesammte Verwaltung von dem Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten prüfen lassen und über das Resultat folgendes anerkennende Schreiben erhalten:

Cassel, den 29. Mai 1878.

Nachdem der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von dem Resultate der von ihm angeordneten und im März laufenden Jahres unter Zuziehung eines Sachverständigen abgehaltenen Untersuchung der Geschäftsverwaltung der National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft Kenntniß genommen und genehmigt hat, daß das Ergebniß derselben Euer Wohlgeboren mitgetheilt werde, eröffnen wir Ihnen, daß das Resultat ein durchweg befriedigendes gewesen ist. Es ist nicht nur eine sehr sorgfältige Buchführung vorgefunden, welche nach jeder Richtung hin einen genauen Einblick in die Verwaltung und die gesammte Geschäftslage der Gesellschaft gestattet, sondern es ist auch eine genaue Einhaltung der statutarischen Vorschriften und der Anordnungen des Verwaltungsrathes konstatirt worden.

Es erachtet hiernach auch der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die von dem Vorstande der Rheinischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft versuchten Bemängelungen der Geschäftsführung bei der National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft für nicht gerechtfertigte. Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, daß nach der von dem technischen Revisor für Ende Dezember 1877 aufgestellten Bilanz für den Fall einer Liquidation durchaus genügende Mittel zur Abwickelung des Geschäfts vorhanden gewesen und außerordentliche Anforderungen an die Gesellschaftsmitglieder nicht in Frage gekommen wären.

Um jedoch in Zukunft auch den Einwand zu beseitigen, daß die veröffentlichte Bilanz nicht alle Einnahmen vollständig aufgeführt enthalte, erscheint es angemessen, daß auch die Verrechnung der Portokosten und Policengebühren, welche nach § 14 der Statuten der Direktion zur Bestreitung von Bureau- und Druckkosten belassen werden, in den veröffentlichten Bilanzen erfolgt. Es bietet dies um so weniger Schwierigkeiten, als eine genaue Berechnung in den Geschäftsbüchern jetzt schon stattfindet, und damit vollständig irrige Veranschlagungen, wie sie versucht sind, vermieden werden.

Auf Verlangen kann Ihnen eine weitere Einsicht der Feststellungen der Revisoren gestattet werden.

Abtheilung des Innern.

Kühne.

Paris, 4. Oktober. Rappel erzählt: „Gestern gegen 3 Uhr erreichte der Ballon Captif beinahe seinen höchsten Standpunkt, als eine Engländerin, die mit aufgestiegen war, einen Schrei ausstieß und zusammensank. Man glaubte zuerst an einen Nerven- oder einen Schwindelanfall. Aber ein Arzt, der glücklicherweise im Nachen des Ballons war, erkannte, daß sie der Entbindung nahe sei. Einer der Luftschiffer gab das Signal des Herabziehens, aber das Kind schien Eile zu haben. Ohne einen Augenblick zu verlieren, machte sich der Arzt bereit, die Entbindung zu vollziehen. Dieselbe gelang in günstigster Weise. Ein wohlgestalteter Knabe wurde einige hundert Meter hoch in der Luft geboren. Man näherte sich bald der Erde. Die Musik spielte und ihre Töne mischten sich in das Schreien des Neugeborenen. So wie der Luftballon befestigt und der Steg gelegt war, trugen vier Männer die Wöchnerin in einen Wagen. Eine Dame hatte das Kind in ihren Shawl gewickelt. Der Arzt ist aus Harbes und hatte 20 Fr. bezahlt, um aufzusteigen; beim Aussteigen erhielt er 500. Der Vater ist der Sohn eines reichen Fabrikanten aus Manchester; seine Gattin wollte durchaus den Ballon besteigen, und man weiß, daß in dem Zustande, in welchem sie sich befand, die Frauen unwiderstehlich sind. Mutter und Kind sind gesund."

Telegraphische Depeschen.

Wien, 16. Oktober. Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht die Antwort des Grafen Andrassy vom 14. d. auf die türkische Depesche vom 8. d. In derselben werden mit Entrüstung die unerwarteten, der Wahrheit zuwiderlaufenden Anklagen betreffs der angeblichen Grausamkeiten der Okkupationstruppen zurückgewiesen. Sodann heißt es: „Die Anklagen werden Niemand in Europa irre führen, wo der Ruf der kaiserlichen Armee zu fest begründet ist, als daß er durch verleumderische Insinuationen berührt werden könnte. Auffallend sind die Zeugnisse des türkischen Rundschreibens. Die Konnivenz, welche Hafiz Pascha den Unruhen in Bosnien und der Herzegowina gegenüber an den Tag gelegt hat, ist für Niemand ein Geheimniß. Der Generalkonsul in Serajewo hatte dieselbe seit langer Zeit erwiesen und nur aus dem Gefühl der Schonung für die Pforte wurden die bezüglichen Stellen bei der Veröffentlichung der Berichte des Generalkonsuls unterdrückt, um nicht den hohen Funktionär der Pforte vor der Oeffentlichkeit zu kompromittiren. Auffällig ist auch der Umstand, daß es die Pforte mit ihrer Würde vereinbar erachtet, so schwere Anklagen auf sichtlich irriger Grundlage zu erheben, ohne sich vorher an die kaiserliche Regierung zu wenden, welche ihr jede Möglichkeit zur Erlangung der Ueberzeugung von der Unwahrheit der ihr zugekommenen Berichte geboten hätte. In Banjaluka beschränkten sich die österreichischen Truppen auf die Zurückweisung des Angriffs barbarischer Horden gegen das Hospital. In Serajewo wurden nur einige Häuser verbrannt als natürliche Folge des Straßenkampfs und nicht als Repressalie. Die Stadt wurde weder geplündert noch in Brand gesteckt; kein Fall von Plünderung ist vorgekommen, im Gegentheil thaten die Truppen der von den Eingeborenen verübten Plünderung Einhalt. Die Pforte möge die jetzige Okkupation mit jener Omer Paschas in den Jahren 1851 und 1852 vergleichen. Wir kämpften gegen dieselben Elemente, welche die türkischen Minister noch jüngst als unbändig und wild darstellten, und vollbrachten in zwei Monaten, wozu Omer Pascha zwei Jahre brauchte. Während dessen Armee von Requisitionen lebte und Omer lange Proskriptions- und Exekutionslisten, die wir zur Disposition der Pforte halten, und auf denen viele Personen aller Religionen, auch mehrere Paschas und viele Begs figuriren, anfertigen ließ, haben wir den Unterhalt unserer Truppen mit baarem Gelde bezahlt und unsere Militärgerichte ließen nur einzelne Individuen hinrichten, bei welchen die sorgfältigste Untersuchung die Theilnahme an den an unseren Soldaten und türkischen oder fremden Beamten begangenen entsetzlichen Mordthaten zur Evidenz ergeben hatte. Die Pforte möge das humane Verhalten unserer Truppen mit der Niedermetzelung unserer Verwundeten vergleichen. Betreffs der Anklage der Internirung ottomanischer Soldaten, die nicht gekämpft haben, können wir über den Mangel an Gedächtniß, den die Pforte verräth, nicht genug erstaunen. Tausende solcher Männer, die die Theilnahme an der Insurrektion abgelehnt hatten, wurden mit militärischen Ehren in die Heimath zurückgeschickt. Mit Befriedigung konstatiren wir, daß im Allgemeinen die anständigen Klassen an der Bewegung nicht theilnahmen, ausgenommen einige Orte und einzelne Individuen, die, um Konfiskation und Massacres zu entgehen, bis zur Ankunft unserer Soldaten das Joch der Insurgenten erdulden mußten. Der Geist, in welchem wir die Okkupation unternahmen, geht aus unserer Proklamation hervor. Hätten wir, anstatt der Achtung aller Konfessionen, die Fahne der Befreiung der Christen entfaltet, hätte uns die Arbeit geringere Opfer gekostet. Dies wäre das Signal zur Ausrottung der Muselmänner gewesen, die, so wie die Christen, zu schützen unsere Pflicht war. Die kaiserliche Armee hielt es für eine Ehrensache, trotz hinterlistiger Ueberfälle ihre Mission im Geiste des europäischen Mandates und unserer Proklamation auszuführen. Die gegen sie erhobenen gehässigen Verleumdungen berühren sie nicht; aber sie werden das öffentliche Gewissen in Oesterreich-Ungarn fortwährend empören.

Wien, 16. Oktober. Die „Pol. Corresp." veröffentlicht folgende Meldungen:

Aus Konstantinopel von heute: Der ungünstige Eindruck, welchen die türkische Cirkulardepesche bei allen Großmächten gemacht hat, scheint Savfet Pascha zu häufigeren Besprechungen mit dem Grafen Zichy behufs Erörterung der zwischen Oesterreich-Ungarn und der Pforte schwebenden Fragen zu drängen. Bei denselben wurde die Eventualität der Besetzung Novibazars durch österreichische Truppen von Savfet Pascha spontan berührt. In den der Pforte nahe stehenden Kreisen schließt man daraus auf die Geneigtheit der Pforte, mit Oesterreich wegen der Besetzung Novibazars zu einem militärischen Abkommen zu gelangen. Savfet Pascha gab dem Grafen Zichy Aufklärungen über den Zweck der Konzentrirung von Truppen in dem Vilajet von Kossovo.

Aus Bukarest von heute: Höhere rumänische Offiziere haben sich nach der Dubrudscha begeben, um Dispositionen für den Einmarsch der rumänischen Truppen zu treffen. Die russischen Truppen in Rumänien bereiten sich zum Abmarsch vor.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hat den Fürsten Karl zu der Erklärung der Unabhängigkeit Rumäniens beglückwünscht.

Wien, 16. Oktober. Die Reichsminister von Hofmann und Graf Bylandt-Rheydt, die österreichischen Minister v. Auersperg und de Pretis und der Sektionschef Artus haben sich heute Nachmittag nach Pest begeben.

Wien, 16. Oktober. General Reinländer meldet telegraphisch aus Zavalje von gestern seine Rückkehr von der Expedition nach der Kraina, sowie die nahezu vollendete Pazifizirung dieses Gebietes. Nach den Gefechten vom 6. und 7., welche den Insurgenten einen Verlust von 500 Todten und Verwundeten verursachten, war der Widerstand auch in der nördlichen Kraina gebrochen, die Bewohner kehrten in ihre Häuser zurück und lieferten überall willig die Waffen ab. Auf dem Gefechtsfelde selbst waren über 100 Todte aufgefunden worden. Nur in der Feste Klados leistet eine geringe Anzahl Insurgenten noch Widerstand, dieselben sind jedoch eingeschlossen. Auf dem Weitermarsche wurden die Truppen überall freundlich empfangen, es wurde denselben jede Unterstützung gewährt, kleinere Abtheilungen verkehrten selbst auf entfernteren Stationen unbelästigt. Der Train blieb in dem wegelosen Terrain, oft weit von der Hauptkolonne entfernt, ohne die geringste Belästigung von Seiten der Einwohner. An Waffen sind in dem Gebiete nördlich von Unna 2200 Gewehre, 2000 Pistolen und große Quantitäten von Munition weggenommen worden. Die Waffen sind, da sie wegen Mangel an Transportmitteln nicht über die Grenze geschafft werden konnten, mit Ausnahme der Winchestergewehre, vernichtet worden. Sicherlich werden noch Waffen verborgen gehalten, auch dürften noch weitere Konflikte mit den in der Kraina stets vorhandenen Räuberbanden vorkommen, diesem Uebelstande wird aber nur mit der Zeit abgeholfen werden können. Munition dürfte bei den Einwohnern nur noch sehr wenig vorhanden sein.

Bukarest, 16. Oktober. Die Kammern sind heute durch eine Botschaft des Fürsten geschlossen worden. In der Botschaft heißt es: Heute ist die Situation Rumäniens gegenüber den Großmächten geregelt. Rumänien tritt in die Reihe der unabhängigen Staaten ein. Ich habe die Ueberzeugung, daß Europa den Opfern Rechnung tragen werde, welche wir im Interesse des Friedens gebracht haben. Die Nation wird Ihnen für Ihren erleuchteten Patriotismus und Ihre politische Klugheit dankbar sein, die Sie bewiesen haben, um Rumänien neue Verwickelungen zu ersparen. Schließlich spricht der Fürst den Kammern noch seinen Dank aus für den von ihnen gefaßten Beschluß, welchen die Regierung der Verfassung gemäß ausführen werde.

Kairo, 16. Oktober. Die egyptische Regierung hat zu dem englisch-französischen Abkommen, betreffend die Ernennung der egyptischen Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten, ihre Zustimmung ertheilt. Die egyptische Regierung hat außerdem folgendem Vorschlage Frankreichs zugestimmt: Wenn der Khedive einen der beiden fremden Minister ohne Zustimmung der interessirten Regierung absetzt, so wird der Stand der Dinge, welcher vor dem soeben geschlossenen Abkommen bestand, wiederhergestellt. Wilson und Blignières werden sich am 24. d. M. nach Alexandrien einschiffen.